

# Für Praktiker und Anfänger nützlich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **36 (1965)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM-UND ANSTALTSWESEN

# VSA

REVUE SUISSE  
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1965 Laufende Nr. 403

36. Jahrgang - Erscheint monatlich

## AUS DEM INHALT

*Zur Organisation von Erziehungsheimen für  
Kinder und Jugendliche*

*Die Anstalt Beuggen und das Baselbiet*

*Zehn Gebote für Heimerzieher*

*Der Geistesschwache im schweizerischen Recht*

*Kleines ABC der Ungezieferbekämpfung*

Umschlagbild: Im aargauischen Zetzwil ist zurzeit das Bildungszentrum für geistig invalide, jedoch bildungsfähige Kinder im Bau. An dieses Kinderheim Schürmatt hat der Bund dem Kanton Aargau einen Kostenbeitrag gewährt. Das neue Heim wird in etwa einem halben Jahr dem Betrieb übergeben. Lesen Sie dazu die Richtlinien zur Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche auf Seite 304 ff.

REDAKTION: Dr. Heinz E. Bollinger, Tannerberg 15,  
8200 Schaffhausen, Telefon (053) 5 60 90

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,  
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,  
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an  
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,  
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

## Für Praktiker und Anfänger nützlich

Muss man erfahrenen Heimleiterinnen und Heimleitern sagen, wie sie den Betrieb organisieren und das Heim führen sollen? Ohne Zweifel «muss» man es nicht, denn «theoretische» Anweisungen, die, was sich kaum vermeiden lässt, allgemeinen Charakter haben, vermögen die persönliche, an konkreten Fragen der täglichen Praxis sich bildende Erfahrung nicht zu ersetzen. Trotzdem halten wir es für zweckmässig, in dieser Nummer die *Richtlinien der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit zur Organisation von Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche* zum Abdruck zu bringen. Wir glauben an die Zweckmässigkeit, weil selbst dem versierten Leiter solche Richtlinien, die ja nicht von Laien, sondern von Fachleuten ausgearbeitet worden sind, insofern willkommen sein dürften, als er sich darin als Praktiker bestätigt oder allenfalls zum Widerspruch und zur eigenen Stellungnahme herausgefordert fühlen kann. Vielleicht sind sie ihm auch für den Umgang mit vorgesetzten Stellen und Kommissionen von praktischem Nutzen. Nicht zuletzt wäre schliesslich der Umstand zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Nachwuchsförderung für den Heimleiter-Beruf dem Anfänger eine Uebersicht und eine Anleitung in die Hand gegeben wird, die ihm den Einstieg in eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe wesentlich erleichtert. Daher empfehlen wir den Fachblatt-Lesern die neuen Richtlinien der Landeskonferenz für soziale Arbeit zur aufmerksamen Lektüre.

Die Redaktion